



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Ostalbkreises

Aufgrund der §§ 3 und 34 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag des Ostalbkreises am 15. Juli 2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Ostalbkreises beschlossen:

Artikel 1

a) § 5 Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

§ 5 Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse

(3) Den beschließenden Ausschüssen gehören außer dem Landrat als Vorsitzenden an:

- dem Ausschuss für Bildung und Finanzen
18 Kreisräte,
- dem Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung
17 Kreisräte,
- dem Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung
17 Kreisräte,
- dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit
17 Kreisräte und beratende Mitglieder,
- dem Betriebsausschuss Klinikimmobilien
17 Kreisräte.

Die Zusammensetzung des Stiftungsausschusses der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Ellwangen/Jagst ergibt sich aus der Satzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Ellwangen/Jagst.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) und der Satzung des Kreisjugendamts.

b) § 8 Abs. 1 und 2 werden wie folgt ersetzt:

§ 8 Geschäftskreise der beschließenden Ausschüsse

- (1) Der Ausschuss für Bildung und Finanzen ist für die Angelegenheiten aus folgenden Bereichen zuständig:

Schulen und Bildung, kulturelle Angelegenheiten, Denkmalpflege, Archivwesen, Sport, Tourismus, zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Digitalisierung, Personalangelegenheiten, Finanzen, Liegenschaften (ausgenommen Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Abfallbeseitigungsanlagen), sowie Miet-, Leasing-, Contracting- und Pachtverträge, örtliche und überörtliche Prüfungen, allgemeine Festsetzung von Tarifen, Erlass von Polizeiverordnungen, Wahlen, Verbraucherschutz.

Bei der Entscheidung über die Stellenbesetzung der Geschäftsbereichsleiter bzw. Amtsleiter der Geschäftsbereiche bzw. Ämter für Soziales, Jugend und Familie, der Geschäftsführung für das Jobcenter Ostalbkreis sowie des Kreisbrandmeisters erfolgt die Vorauswahl und die Empfehlung an den Kreistag gemeinsam mit dem jeweiligen Fachausschuss (Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung, Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung).

- (2) Der Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung ist für die Angelegenheiten aus folgenden Bereichen zuständig:

Kreisplanung, Kreisentwicklung, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen (einschließlich Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Abfallbeseitigungsanlagen), Bundes- und Landesstraßen, Verkehrsausbauplanungen, Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung, Feuerwehr und Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Veterinärwesen, Wirtschaftsförderung, Breitbandversorgung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Obst- und Gartenbauberatung, Vermessungswesen, Landwirtschaft, Flurneuordnung und Landentwicklung, Forstwesen, Gewässer, Gewerbeaufsicht, Themenbereich Energie.

Bei der Entscheidung über die Stellenbesetzung des Kreisbrandmeisters erfolgen die Vorauswahl und die Empfehlung an den Kreistag gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Finanzen.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Ostalbkreises tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.